



Mietvertrag Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu

Vertragspartner*in:

Zwischen dem Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu und dem/der Mieter*in:

Vor- und Nachname: _____

Straße und
Hausnummer: _____

Adresszusatz: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Wenn Mitglied dann Mitgliedsnummer:

2	3	J	C	K	E	D	O				
---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--

2	3	J	C	K	E	D	O	P				
---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--

Wird dieser Mietvertrag zu folgendem Verwendungszweck geschlossen.

Daten des Jugendclub:

Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu

Sachsenallee 5a, 01723 Kesselsdorf

info.jugendclubkedoju@gmail.com / vorstand@jc-kesselsdorf.de

+49 15679 203835

Vorstand: Arian Hanitzsch

Seite 1 | 4

Jugendclub Kesselsdorf KeDoJu
info.jugendclubkedoju@gmail.com / vorstand@jc-kesselsdorf.de

+49 15679 203835

Sachsenallee 5a, 01723 Kesselsdorf

©Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu 2024



Mietvertrag Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu

2. Allgemeine Mietbedingungen:

a) Mieträume:

Zur Benutzung freigegeben ist die gesamte Nutzfläche des Jugendclubs, sowie die betreffenden Parkplätze.

Vereinsraum, Getränkelager und Elektronikraum sowie der Tresorraum dürfen von Mieter*in und Gästen **NICHT** betreten oder betrieben werden.

b) Mietzeit:

Am/vom:

d	d	m	m	2	0	Y	Y
---	---	---	---	---	---	---	---

 , bis:

d	d	m	m	2	0	Y	Y
---	---	---	---	---	---	---	---

Schlüsselübergabe am:

d	d	m	m	2	0	Y	Y
---	---	---	---	---	---	---	---

 , _____ Uhr

Schlüsselrückgabe am:

d	d	m	m	2	0	Y	Y
---	---	---	---	---	---	---	---

 , _____ Uhr

Übernachtungen sind im Jugendclub nicht gestattet. Bei Sonderfällen an die Vertretung wenden!

¹Mietpreis für Mitglieder:

Angabe: - _____ % =

c) Mietkosten:

Tagesmiete:

	2	0	0	,	0	0	€
--	---	---	---	---	---	---	---

				,			€
--	--	--	--	---	--	--	---

Kautions: +

	2	0	0	,	0	0	€
--	---	---	---	---	---	---	---

²Endreinigungspauschale: +

		5	0	,	0	0	€
--	--	---	---	---	---	---	---

³Reinigungsgebühr: +

				,			€
--	--	--	--	---	--	--	---

³Müllentsorgungsgebühr: +

				,			€
--	--	--	--	---	--	--	---

Gesamtbetrag: =

				,			€
--	--	--	--	---	--	--	---

¹ Der prozentuale Abzug der Mietkosten ist für Mitglieder vorbehalten. Der für das Jahr geltende prozentuale Abzug, für das jeweilige Mitglied, wird von der Mitgliederversammlung beschlossen, laut der dafür vorliegenden Tabelle.

² Nur unter bestimmten Bedingungen **erstattet** (siehe [Endreinigung](#))

³ Nur unter bestimmten Bedingungen **zu zahlen** (siehe [Endreinigung](#))



Mietvertrag Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu

d) Benutzung der Mieträume:

- Die Benutzung der Mieträume erfolgt nur gemäß dem angegebenen Verwendungszweck. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
- Der/die Vermieter*in verpflichtet sich, die Räume pünktlich, sauber und in technisch einwandfreiem Zustand zu übergeben.
- Stellt der/die Mieter*in bei der Übergabe Mängel fest, sollte er/sie, diese dem/der Vermieter*in umgehend melden. Der/die Vermieter*in bemüht sich die Mängel schnellstmöglich zu beseitigen. Alle Mängel, die bei der Übergabe nicht protokolliert, wurden und bei der Übernahme festgestellt werden fallen dem/der derzeitigen Mieter*in zu.
- Die Räume sind nach der Benutzung gereinigt und mit sämtlichen Schlüsseln zu übergeben. Die ordnungsgemäße Übergabe muss durch ein berechtigtes Mitglied des Jugendclubs schriftlich bestätigt werden.
- Alle Verantwortlichen haben das Recht, zu Kontrollzwecken alle Räume, auch während einer Veranstaltung zu betreten.
- Die Fenster der Räumlichkeiten sind beim Verlassen des Geländes zu schließen. Dazugehörig sind alle Rollos herunterzulassen.

e) Kündigung:

Diese ist jederzeit möglich, wenn dem/der Vermieter*in Hinweise oder Erkenntnisse vorliegen, dass aus dem Mietverhältnis Gefahren, Imageverluste sowie andere Konflikte auf den Jugendclub und seine Mitglieder zurückfallen würden. Es dürfen keine Gäste geladen werden, die ein Hausverbot erhalten haben.

Der Jugendclub haftet in diesem Fall, der Kündigung, nicht für bereits entstandene Kosten des Veranstalters.

3. Genehmigungen, Haftung und Parkordnung:

- a) Der Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu übernimmt keine Haftung für Veranstaltungen jedweder Art, die Haftung übernimmt der/die Mieter*in, außerdem wird der/die Mieter*in für eventuell erst später festgestellte Schäden zur Verantwortung gezogen.
- b) Bei anfallenden Schäden deren Kosten für die Wiederherstellung die Kautionsgrenze überschreiten, haftet der/die Mieter*in in vollem Maße selbst und muss offene Kosten für die Wiederherstellung des Grundzustandes komplett tragen.
- c) Während und nach der Veranstaltung hat der/die Mieter*in dafür zu sorgen, dass die Außenanlage (siehe unten), insbesondere die Straße und die Parkplätze für die Zufahrt von Feuerwehr, Krankenwagen und Polizei sauber und frei sind.
- d) Bei Schlüsselverlust muss dies sofort gemeldet werden, die anfallenden Kosten für die Wiederherstellung der Schließsicherheit müssen von/vom Mieter*in getragen werden.
- e) Bekannte Mängel des Mietgegenstandes sind im Übergabeprotokoll notiert und hinterlegt.



Mietvertrag Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu

4. Endreinigung/Müllentsorgung:

Vor der Übergabe der Räume hat der/die Mieter*in dafür zu sorgen, dass alle Nutzflächen gereinigt sind. Außerdem hat der/die Mieter*in dafür zu sorgen, dass die Außenanlagen des Jugendclubs sowie die zugewiesenen Parkplätze ordentlich verlassen werden. Wird der Raum oder die Außenanlagen mit Parkplätzen ungenügend gereinigt, wird ausnahmslos die Kautions einbehalten und eine Reinigungsgebühr verrechnet. Anfallender Glasmüll, Restmüll, Plastikmüll, Papiermüll und Biomüll wird nicht vom Jugendclub entsorgt und muss somit von/vom Mieter*in mitgenommen werden, wird dies missachtet wird eine Müllentsorgungsgebühr sowie ein/mehrere „Restabfallsäcke“ verrechnet.

Es wird generell eine Endreinigungspauschale in Höhe von 50,-€ im Voraus veranschlagt, der Betrag wird nur erstattet, wenn die oben genannten Kriterien vollumfänglich erfüllt werden. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird die Endreinigungspauschale einbehalten sowie die oben genannten Schritte eingeleitet.

Restabfall á 70 l Sack 10,- €

Reinigungsgebühr beträgt 50,- €

Müllentsorgungsgebühr beträgt 50,- €

5. Zusatzvereinbarung:

Vermieter und Mieter sind verpflichtet, an der Erstellung eines **Übernahmeprotokolls** mitzuwirken.

Vermieter und Mieter sind verpflichtet, an der Erstellung eines **Schlüsselübergabeprotokolls** mitzuwirken.

Der/Die Mieter*in stimmt mit Ihrer Unterschrift zu, dass sie die Inhalte dieser Vereinbarung verstanden haben, sie die Gelegenheit hatten eventuelle Unklarheiten mit dem/den Vertreter*innen des Jugendclub Kesselsdorf-KeDoJu zu klären und sie sich somit über die Vereinbarungsinhalte und deren Wirkung bewusst sind und den Schlüssel erhalten haben.

*Datum, Unterschrift Mieter*in: _____
bei minderjährigen Personen Unterzeichnung des/der gesetzlichen Vertreter*in erforderlich

Datum, Unterschrift Vermieter*in: _____

Datum, Unterschrift Vermieter*in, bei Schlüsselrückgabe: _____